

**Beschlussvorlage Nr. B-045/2018 (aktualisierte Fassung)**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 67

**Gegenstand:**  
Aktualisierung der Entwicklungskonzeption für öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen der Stadt Chemnitz (Spielplatzkonzeption)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	08.05.2018	öffentlich			
Agenda-Beirat	22.05.2018	nicht öffentlich			
Ortschaftsrat Einsiedel	29.05.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	04.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Mittelbach	11.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Grüna	11.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Euba	12.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Röhrsdorf	13.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Wittgensdorf	13.06.2018	öffentlich			
Ortschaftsrat Klaffenbach	26.06.2018	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.09.2018	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	18.09.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich			

*Michael Stötzer*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. nach umfangreicher Gremienbefassung und Bürgerbeteiligung, deren Ergebnisse in die Konzeption eingeflossen sind, die Fortschreibung der Spielplatzkonzeption 2025 gemäß Anlage 3.
2. Alle öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen sind inklusiv im Sinne der Veröffentlichung des Arbeitskreises „Spielen in der Stadt“ der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zu planen.
3. Der Jugendhilfeausschuss sowie der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss werden einmal jährlich mit einem Statusbericht über alle Spiel- und Freizeitanlagen informiert.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Punkt 1 und Punkt 2 erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Begründung:**

Die Spielplatzkonzeption wurde mit der vorliegenden Beschlussvorlage neben der Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Jugendhilfeausschuss sowie im AGENDA-Beirat und allen Ortschaftsräten im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung auch in acht Veranstaltungen analog der Einwohnerversammlungsgebiete vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Vorberatung flossen in die Konzeption ein, welche hiermit in der aktualisierten Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Am 21. Mai 2014 beschloss der Stadtrat die Spielplatzkonzeption 2025 (B-114/2014). Sie legte fest, welche Spielplätze und Freizeitanlagen saniert oder erweitert werden sollen. Gleichzeitig wurde für bestimmte Anlagen aber auch entschieden, dass diese abgebaut werden. Die Bewertung für jede einzelne Anlage erfolgte nach Kriterien:

- Entwicklung der Zahl von Kindern und Jugendlichen, die im Umfeld der jeweiligen Anlage wohnen
- Orientierung und Einordnung in den Prozess des Stadtumbaus;
- Einsparmöglichkeiten durch die 2014 laufende Haushaltskonsolidierung;

Fast die Hälfte aller Anlagen sollten zurückgebaut oder an Dritte zur Betreuung übergeben werden.

Vier Jahre nach Beschluss der Konzeption haben sich die Grundlagen für die damalige Bewertung verändert. Vor allem die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt nimmt wieder zu. Gleichzeitig haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Chemnitz in den letzten Jahren spürbar verbessert. Der Bedarf an Spiel- und Freizeitanlagen ist wieder gestiegen, sodass die Konzeption fortgeschrieben werden muss.

Die Stadt Chemnitz als kinder- und jugendfreundliche Stadt nimmt mit dieser vorliegenden Fortschreibung der Spielplatzkonzeption 2025 ihre Verantwortung für die Bereitstellung von ausreichenden und altersgerechten Spiel- und Freizeitanlagen wahr, in dem sie auf die v.a. positiven Veränderungen im demografischen, städtebaulichen und sozialen Bereich reagiert. Dazu zählen auch Angebote für kleinere Kinder (Nutzung der Anlagen durch Tagespflegepersonen, Spielen von Geschwisterkindern). In der jeweiligen Planung ist zu prüfen, ob der Bedarf dafür besteht und baulich umsetzbar ist.

Spiel- und Freizeitanlagen haben eine Abschreibungsdauer von 12 Jahren. Danach sind die Geräte ebenso wie die sonstigen Ausstattungen abgespielt und verschlissen bzw. haben sich Normänderungen ergeben, die erhebliche Umbauten nach sich ziehen. Es ist daher aus wirtschaftlichen Gründen abzusichern, dass je nach Zustand aller 10-20 Jahre (durchschnittlich also aller 15 Jahre) eine Grundsanie rung stattfindet.

Die Einordnung der Finanzierung dieser Sanierungen erfolgt im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Haushaltsplänen. Derzeit sind von 2019 bis 2023 jährlich 550.000 € vorgesehen. Im Ergebnishaushalt sind derzeit jährlich 56.660 € für die Unterhaltung von Spielplätzen vorgesehen. Das für die öffentlichen Spielplätze zuständige Team im Grünflächenamt wurde Ende 2017 verstärkt und ist mit 4 Arbeitern Spielplätze, 0,2 AE Sachbearbeiter Spielplatzkataster, 2 Spielplatzprüfern, sowie der Sachbearbeiterin Spiel- und Freizeitanlagen („Spielplatzmanagerin“), 0,5 AE für öffentliche Anlagen) personell unteretzt.

**Inklusion**

Das Recht auf Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil bei der Planung und Gestaltung von Spiel- und Freizeitanlagen. Grundlage hierfür bietet das von der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz im Februar 2015 veröffentlichte beigefügte Dokument. Die Stadt Chemnitz wird ab 2018 alle Spielplatzplanungen entsprechend dieser Vorgaben planen.

## **Spielplatzpaten**

Die Unterhaltung von öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen ist Pflicht der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz strebt jedoch die Beteiligung der Nutzer und Anwohner in der Planung der öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen an, um die Verbundenheit der Bürger mit ihren Anlagen zu vertiefen. Diese sind, im Gegensatz zur Verwaltung, häufig vor Ort. Ihr Erfahrungsschatz ist eine wichtige Grundlage für die Planung und Unterhaltung der Anlagen. Daher bietet die Stadt Chemnitz nach 10-jähriger Pause wieder die Möglichkeit der „Spielplatzpatenschaft“ an. Konkreter Anlass hierzu ist die Petition P-003/2017, mit der Bürger zum Erhalt eines Spielplatzes ausdrücklich ihre Unterstützung anboten. Als „Spielplatzpate“ kann sich jeder interessierte Anwohner registrieren lassen. Die Betreuung erfolgt durch den neu eingerichteten Sachbearbeiter „Spiel- und Freizeitanlagen“ im Grünflächenamt. Regelmäßig finden dann Treffen der Spielplatzpaten im Grünflächenamt statt, bei denen über neue Entwicklungen und Erfahrungen von beiden Seiten berichtet werden kann. Der Spielplatzpate erhält nähere Informationen zu den technischen Daten „seines“ Spielplatzes und den Kontroll- und Reinigungszyklen. Der Spielplatzpate erhält zudem einen direkten Ansprechpartner im Amt für „seinen Spielplatz“, um Beschädigungen „auf kurzem Wege“ melden zu können.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Über die Möglichkeit, sich als Spielplatzpate zu melden, soll über die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie durch Veröffentlichung in städtischen Medien informiert werden.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3.01 – 3.40: Stadtteile

Anlage 4: Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen

Anlage 5: Bürgerbeteiligung